

MILITÄRDIPLOMFRAGMENTE AUS AALEN UND WALHEIM*

GABRIELE SEITZ

Mit 4 Textabbildungen

Aalen, Ostalbkreis

1986 wurde bei Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg im Bereich des Auxiliarkastells Aalen erneut ein kleines Bruchstück eines Militärdiploms geborgen. Der Neufund¹ stammt aus einem Straßengraben am östlichen Eingang der Principia; er erbringt den zweiten Beleg einer solchen Urkunde² vom Boden dieses Standlagers der Ala II Flavia milliaria³.

Das langrechteckige Bruchstück mißt 3,3 cm in der Länge, maximal 2,1 cm in der Breite, die Stärke des Blechs beträgt 0,13 cm; es ist matt graugrün patiniert. Leichte Korrosionsspuren sind an den drei antiken Bruchkanten zu beobachten, der originale Randabschluß ist unversehrt. Es handelt sich um ein Fragment der vorderen Tafel (*tabella 1*) eines auxiliaren Diplomdiptychons⁴, dessen 36 vollständig erhaltene Buchstaben und 13 Buchstabenreste die folgenden sind (vgl. Abb. 1. 2):

Sämtliche Buchstaben sind gut lesbar, auch die der weniger sorgfältig beschrifteten Innenseite. Die Buchstabenhöhe liegt in der Regel bei 0,4 cm; nur das als Versal hervorgehobene E des Inrentextes erreicht 0,6 cm (Abb. 1). Kleine gestauchte Metallklümpchen an den Hastenenden lassen nachvollziehen, in welcher Richtung die Buchstaben in die Tafel eingeritzt wurden. Die Längshasten sind sowohl von unten nach oben als auch von oben nach unten geführt, die Querhasten sind hingegen ausschließlich von rechts nach links gezogen.

Die individuelle Handschrift des Graveurs gibt sich an den außergewöhnlichen Querstrichen des Buchstabens T zu erkennen: Sie verlaufen in einem leicht geschwungenen Bogen von rechts

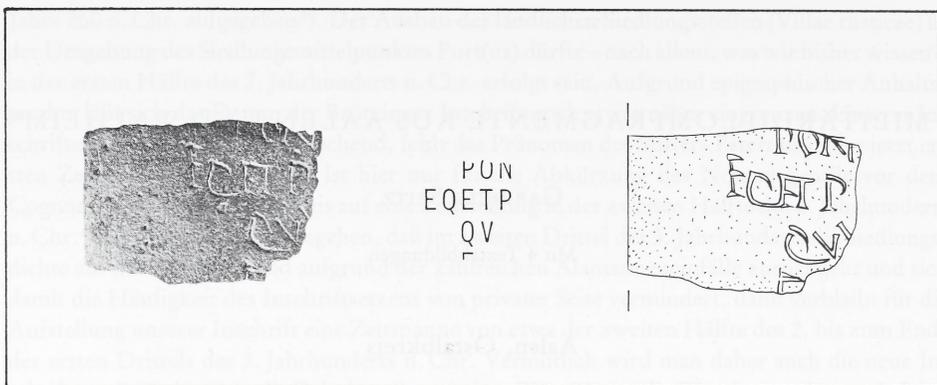
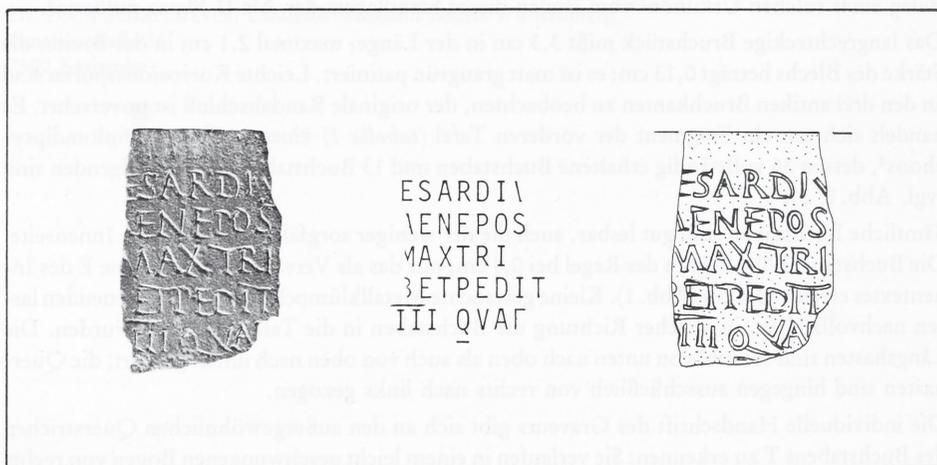
* Herrn Landeskonservator Dr. D. PLANCK danke ich sehr für die großzügige Überlassung der Fundstücke zur Publikation sowie für die Erläuterungen zu den jeweiligen Fundumständen. Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. H. U. NUBER, Universität Freiburg i. Br., für seine anregende Kritik. – Die Zeichnungen fertigte Frau G. HANEKE, Freiburg i. Br., die fotografischen Aufnahmen Frau U. SEITZ-GRAY, Frankfurt am Main.

¹ Fundbuchangabe vom 14.08.1986: Aalen, Römisches Kastell, Grabung 1986. Fd.-Nr. 989 aus Fläche 115, Planum 1 – 2, x = 518, y = 273, Fundkomplex (2021). Verbleib: Württ. Landesmuseum.

² Das erste in Aalen geborgene Militärdiplomfragment wurde 1981 bei einer Notbergung im rückwärtigen Kastellbereich angetroffen: vgl. G. SEITZ, Militärdiplomfragmente aus Rainau-Buch und Aalen. Fundber. aus Bad.-Württ. 7, 1982, 338 ff.

³ Vgl. D. PLANCK, Zum Abschluß der archäologischen Untersuchungen im Kastell Aalen, Ostalbkreis. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1986 (1987) 95 ff. bes. 98. – Ders., Untersuchungen im Alenkastell Aalen, Ostalbkreis. Studien zu den Militärgrenzen Roms III. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 20 (1986) 247 ff. bes. Anm. 2 sowie G. ALFÖLDY/V. WEINGES, Die Inschriften aus den Principia des Alenkastells Aalen (Vorbericht). Ebd. 69 ff.

⁴ Basierend auf vollständig erhaltenen Militärdiplomen aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. können die ursprünglichen Maße unserer *tabella 1* mit etwa 15,8/16,0 cm in der Länge und 12,9/13,2 cm in der Breite rekonstruiert werden. Siehe H. NESSELHAUF, Diplomata militaria. CIL 16 S. 151.

Abb. 1 Aalen. Innenseite der *tabella* 1. Maßstab 1:1.Abb. 2 Aalen. Außenseite der *tabella* 1. Maßstab 1:1.

oben nach unten an die Längshasten und ziehen von dort nach links oben weiter. Die derart gestalteten T-Querstriche erreichen im Vergleich zu den übrigen Schriftzeichen Überlänge, so daß sie benachbart plazierte Buchstaben berühren (z. B. Abb. 2, Zeile 4, E) bzw. überspannen (ebd. Buchstabe I).

Auf vier Zeilen verteilt, sind noch insgesamt zwölf Buchstaben bzw. -reste vom Innenseitentext vorhanden (vgl. Abb. 1). Der erhaltene Ausschnitt des rechtsgültigen Formulars⁵ stammt von der linken oberen Tafelseite. 1,3 cm bzw. 2,1 cm vom originalen Plattenrand abgerückt setzen die vier Zeilenköpfe ein, die sich zu folgendem Diplomtext ergänzen lassen:

⁵ NESSELHAUF, CIL⁴ S. 149.

Zeile 1: P[ON]T[ifex] MAX[imus] TRIB[unicia] POT[estate] ---]

Zeile 2: EQ[uitibus] ET P[ED]itibus QVI MIL[itaverunt] IN ALIS ? ET COH[ortibus] ?]

Zeile 3: QV[AE] APP[ellatur] ---]

Zeile 4: E[T ---].

Die Außenseite (Abb. 2) weist unterhalb des nur 0,5 cm breiten, unbeschrifteten Randes⁶ noch sechs Textzeilen auf, deren unterste allerdings nur durch geringste Buchstabenreste in der alten Bruchkante gegeben ist. Der eine Originalrand sowie das erhaltene Formular – bestehend aus mindestens 37 Buchstaben – zeigen an, daß diese Textreihen ursprünglich in der Mitte der oberen linken Tafelhälfte angeordnet waren. Als ergänzte Lesung schlage ich vor:

Zeile 1: [IMP[erator] CA]ESAR DIV[us] I[ulius] TRAIANI PARTHICI F[ilius] DIVI]

Zeile 2: [NERV]AE NEPOS [TRAIANVS HADRIANVS AVG[ustus]]

Zeile 3: [PONT[ifex]] MAX[imus] TRI[B]unicia POT[estate] ? ---]

Zeile 4: [EQVITI]B[us] ET PEDIT[ibus] QVI MILITAV[erunt] IN ALIS ? ET]

Zeile 5: [COH[ortibus] X?] III QVAE [APPELL[atur] ---]

Zeile 6: [---]E[T] oder [E]T oder (vinculum) [---].

Der überlieferte Textausschnitt der Außenseite (Abb. 2) beinhaltet eine Kaisertitulatur, an die sich – wie üblich – in den Zeilen 4 bis 6 ff. Nennung und Aufzählung eines Provinzheeres anschließen. Der Beginn unserer Zeile 2 zeigt, daß es sich bei dem betreffenden Kaiser um Hadrian handelt, da nur für ihn die Bezeichnung: „NERVAE NEPOS“ gilt. Demzufolge ist die Ausstellung dieses Aalener Diploms innerhalb der hadrianischen Regierungszeit, in der Zeitspanne von 117 bis 138 n. Chr., vorgenommen worden. Diesen Zeitraum noch enger zu fassen, ist aufgrund der Titulatur nicht möglich, da weder die Zahl der *tribuniciae potestates*, noch die Angabe der Konsulate, noch die feinchronologisch auswertbaren Titel⁷ *Proconsul* oder *Pater patriae* erhalten sind. Die auf der Innenseite (Abb. 1) befindlichen Textreste liefern hierzu keine ergänzenden Angaben.

Eine über die Kaisertitulatur und das Textformular hinausreichende Information ist beim vorliegenden Diplomfragment nur noch – wenn auch bruchstückhaft – aus Zeile 5 der Außenseite zu gewinnen (vgl. Abb. 2). Dicht hinter der schräg verlaufenden Bruchkante stehen drei Längshasten, die durch ein *vinculum* als Zahlen gekennzeichnet sind. Aus der Strichführung des *vinculum* ist zu ersehen, daß das ursprüngliche Zahlzeichen noch weitere Hasten umfaßte. – Inhalt und Platzierung der Textreste der Zeilen 4 und 5 geben darüber Aufschluß (vgl. die vorgeschlagene Lesung), in der unvollständig überlieferten Zahl die ehemalige Gesamtanzahl der in der Provinz stehenden Kohorten zu erkennen, bei denen Entlassungen vorgenommen wurden⁸.

Hinsichtlich der Datierung unseres Diplomfragmentes verdient das Detail – Nennung der Truppenanzahl mittels eines Zahlzeichens – besondere Beachtung. Denn wie A. RADNOTI bei der Vorlage eines hadrianischen Diplombuchstücks aus Straubing⁹ herausarbeitete, ist ein Wandel in der Wiedergabe dieser Information zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der seit 1961 erweiterten Materialbasis¹⁰ läßt sich RADNOTIS Beobachtung folgendermaßen modifizie-

⁶ Der Text der Außenseite war nicht von Rillen eingefast, vgl. hierzu unten Anm. 24.

⁷ A. RADNOTI, Neue rätische Militärdiplome aus Straubing und Eining. *Germania* 39, 1961, 93 ff. bes. 95.

⁸ Ders., ebd. 99 f. mit Anm. 35 und 103.

⁹ Ders., ebd. 96. – Siehe auch: M. M. ROXAN, Roman Military Diplomas 1954 – 1977. Univ. of London, Institute of Archaeology. Occasional Publication No. 2 (1978) Nr. 25 S. 53; im folgenden zitiert als: RMD I.

¹⁰ Neu hinzugekommene Diplome der betreffenden Zeitspanne: RMD I Nrn. 21 bis einschließlich 24.

ren: Bislang stammt die repräsentative Mehrzahl¹¹ aller auxiliären Diplome, bei denen die Truppenanzahl mit Buchstaben ausgeschriebene wurde, aus dem Zeitraum von Juni 65 bis einschließlich Juli 122 n. Chr.¹², während ab September 124 n. Chr. in der Regel¹³ Zahlzeichen¹⁴ in diesem Zusammenhang Verwendung fanden. Legt man diese Erkenntnis¹⁵ zugrunde, die von den wenigen Ausnahmen eher bekräftigt als gemindert wird, so kann die Ausgabe des neuen Aalener Militärdiploms auf die Zeitspanne¹⁶ von November 122 bis Juli 138 n. Chr. eingengt werden. Auf welches Provinzheer sich das neugefundene Aalener Diplom bezog, ist am vorliegenden Fragment nicht abzulesen. Die erhaltenen Textausschnitte von Innen- und Außenseite brechen jeweils unmittelbar vor der Nennung der Truppen ab. Dennoch ist aufgrund der eindeutig hadrianischen Datierung und der zu ergänzenden Kohortenanzahl des vorgestellten Diplomrests eine Zuweisung an den rätischen *exercitus* sehr wahrscheinlich.

Bislang traten nur zwei Auxiliärdiplome¹⁷ auf dem Provinzboden Rätians zutage, die nicht dieses Provinzheer betrafen; diese beiden Militärdiplome wurden am 27.09.112 bzw. am 16.12.113 n. Chr. ausgestellt. K. DIETZ¹⁸ schlug vor, sie als Zeugnisse einer systematischen Besiedlungspolitik Rätians im Anschluß an die Dakerkriege zu werten. H.-J. KELLNER¹⁹ formu-

¹¹ Ausnahmen bilden: a) NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 4 vom 02.07.60 n. Chr. (Zahlzeichen auf der Innen- und Außenseite);

b) RMD I Nr. 62 vom September/Dezember 163 n. Chr. (ausgeschriebene Truppenanzahl auf der Außenseite; der Innenseitentext ist an der betreffenden Stelle nicht erhalten);

c) NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 135 vom 21.07.164 n. Chr. (Zahlzeichen auf der Innenseite; ausgeschriebene Truppenanzahl auf der Außenseite);

d) RMD I Nr. 64 wie c).

Vgl. die in Analogie zu den beiden letztgenannten vorgenommenen Ergänzungen der Diplomfragmente Nrn. 116 und 117 bei: M. M. ROXAN u. a., Roman Military Diplomas 1978–1984. Univ. of London, Institute of Archaeology. Occasional Publication No. 9 (1985) S. 189 mit Anm. 2; im folgenden abgekürzt als: RMD II.

¹² Die genannten Eckdaten beziehen sich auf RMD II Nr. 79 (17.06.65 n. Chr.) und NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 69 (17.07.122 n. Chr.). Beim bislang ältesten Auxiliärdiplom NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 2 (13.02. vor 54 n. Chr.) hat sich nur *tabella 2* erhalten; bezüglich NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 4 (02.07.60 n. Chr.) vgl. Anm. 11 a).

¹³ Zu den Ausnahmen vgl. Anm. 11 b) bis d). Dazu siehe auch: RMD I Nr. 20 Fragment 3 S. 48 f. bzw. dies., ebd. Nr. 64 S. 84 f. mit Anm. 2.

¹⁴ NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 70 vom 15. (?)09.124 n. Chr. (Zahlzeichen auf Innen- und Außenseite).

¹⁵ In Anwendung der von RADNOTI, Militärdiplome⁷ bemerkten „Gesetzmäßigkeit“ läßt sich der vorgeschlagene Datierungszeitraum des Straubinger Diploms (ebd. bzw. RMD I Nr. 25: 121/125 n. Chr.) von 121 bis September 124 n. Chr. präzisieren. – Die beiden zusammengehörigen Diplombruchstücke (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 169/73) aus Banasa vom 18.11.122 n. Chr. zeigen Zahlzeichen auf der Innenseite und ausgeschriebene Truppenanzahl auf der Außenseite. Aufgrund der hybriden Schreibweise mag dieses Diplom möglicherweise die noch inkonsequent durchgeführte Formularänderung – wohl mittels einer neuen Vorlage in Rom – aufzuzeigen. Vgl. in diesem Zusammenhang auch RMD I Nr. 21 vom 10.08.123 n. Chr. mit Anm. 34. – Für die textlich gleichbeschaffenen Diplome aus der Dacia Porolissensis (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 185 und RMD I Nr. 64) findet sich im Rahmen dieser Interpretation keine überzeugende Erklärung.

¹⁶ Die vorgeschlagene Zeitspanne ist die weitest gefaßte, da theoretisch nicht ausgeschlossen werden kann, daß beim vorliegenden Aalener Diplomrest gleichfalls eine hybride Schreibweise vom Innen- zum Außenseitentext vorliegt, wie dies bei den Urkunden: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 169/73 und RMD I Nr. 21 der Fall ist.

¹⁷ Dambach: H.-J. KELLNER, Neufunde und Nachträge 1983 von Militärdiplomen. Bayer. Vorgeschichtsbl. 50, 1985, 239 ff. bes. 239–243 mit Taf. 23, 1. 2. – Regensburg: K. DIETZ, Das älteste Militärdiplom für die Provinz Pannonia Superior. Ber. RGK. 65, 1984 (1985) 159 ff.

¹⁸ DIETZ, Militärdiplom¹⁷ 214.

¹⁹ KELLNER, Neufunde¹⁷ 243 mit Anm. 18.

lierte zuvor zurückhaltender, indem er von einem gewissen „Anreiz“ sprach, der „für Veteranen aus den Dakerkriegen Traians . . . bestanden haben muß, sich in Raetien niederzulassen.“ – Wie planmäßig und gezielt auch die staatliche Lenkung dieser Erscheinung zu beurteilen ist, steht sie doch in keinem für uns nachweisbaren Zusammenhang mit dem neuen Aalener Diplom. – Die rein statistische Wahrscheinlichkeit bei dem derzeit gültigen Zahlenverhältnis²⁰ von den auf rätischem Boden geborgenen Militärdiplomen und ihrer zweifelsfreien Zuweisung an das dort stehende Provinzheer legt nahe, daß auch dieses Diplomfragment für den *exercitus Raeticus* ausgestellt war. – Auf die Tatsache, daß es sich bei dem hier vorgelegten hadrianischen Diplomfragment um das älteste römische, aus sich heraus datierte Fundstück vom Aalener Siedlungsareal handelt, möchte ich ausdrücklich hinweisen, ohne daß daraus zwingende Schlüsse für den römischen Siedlungsbeginn in Aalen gezogen werden können.

Walheim am Neckar, Kreis Ludwigsburg

Bei den planmäßigen Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg kam 1982 in Walheim am Neckar ein kleines Bruchstück eines Militärdiploms zutage. Es stammt aus den oberen Schichten einer Kellerverfüllung²¹ in Gebäude Nr. 3, das bei einer Trassenuntersuchung der heutigen Bundesstraße 27 angeschnitten und teilweise freigelegt wurde²².

Die Maße des Diplomfragmentes betragen noch 2,4 cm in der Länge, max. noch 1,7 cm in der Breite, seine Stärke erreicht 0,09 cm. Erhalten sind eine Originalkante sowie drei alte Bruchflächen, an denen eine leichte Korrosion der Kupferlegierung erkennbar ist (vgl. Abb. 3. 4). Die der originalen Abschlußkante gegenüberliegende, dreieckig zulaufende Seite des Bruchstücks ist leicht nach oben gebogen. Eine fleckige, hell- bis dunkelgrüne Patina überzieht Vorder- und Rückseite.

Der Schriftduktus der rechtsgültigen Innenseite (Abb. 3) wirkt wie bei den meisten Exemplaren²³ dieser Urkunden flüchtig, die Rundungen der Buchstaben D, P und R sind wenig sorgfältig eingraviert. Wie Materialklümpchen am oberen Abschluß einzelner Schriftzeichen (vgl. S, C und R) zu erkennen geben, hat der Graveur beim Beschriften der Tafel die Hasten von unten nach oben bzw. von rechts nach links gezogen. Trotz dieser Besonderheit ist die Schriftqualität als gut und einwandfrei lesbar zu bezeichnen.

Die Gravur des Außenseitentextes ist sehr sorgfältig vorgenommen, die Buchstaben stehen dicht nebeneinander, erreichen fast ausschließlich die gleiche Höhe und wurden sehr tief einge-

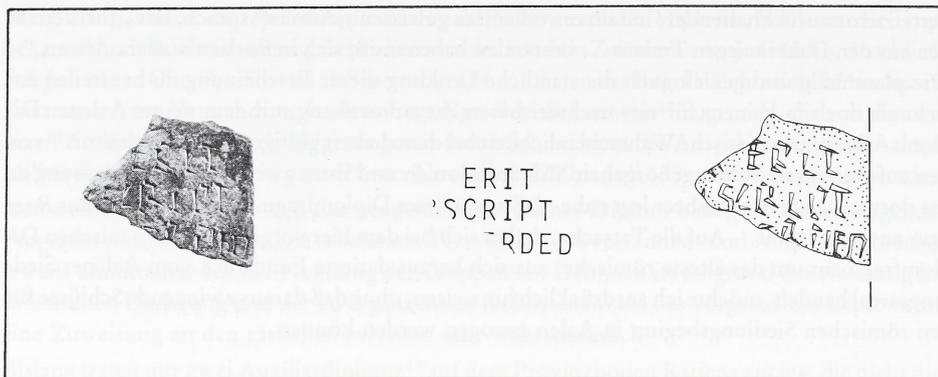
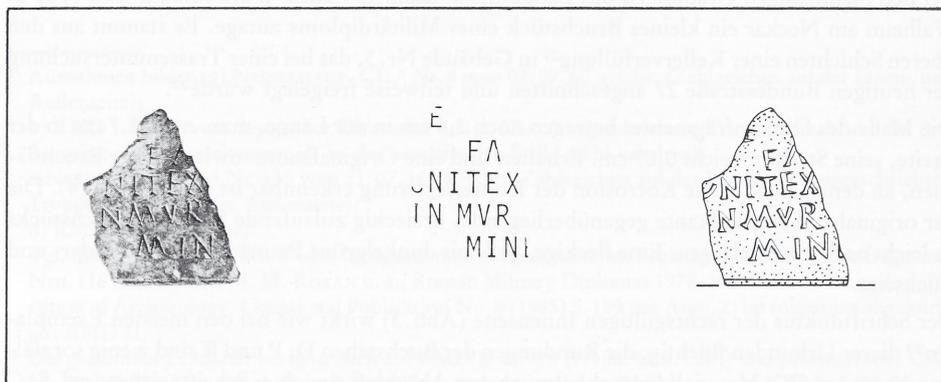
²⁰ Vgl. DIETZ, Militärdiplom¹⁷ 213 mit Anm. 306. – Ferner: H.-J. KELLNER, Die Möglichkeit von Rückschlüssen aus der Fundstatistik, in: W. ECK/H. WOLFF (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle. Passauer Hist. Forsch. 2 (1986) 241 ff. bes. 244.

Ein 1987 im Bereich der großen Heidenheimer Ausgrabung gefundenes Diplomfragment (*tabella* 1) wurde für das rätische Heer ausgestellt. Fundort- und Ausstellungsprovinz sind somit identisch und beziehen sich auf Rätien. – Für die Möglichkeit, dieses Diplombruchstück in Augenschein nehmen zu dürfen, danke ich der Grabungsleiterin, Frau Dr. B. RABOLD, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Stuttgart, sehr herzlich.

²¹ Angaben des Fundbuchs: Fläche 7, Planum 0–1, Fundnummer: 81. Verbleib: Württ. Landesmuseum.

²² Zur Fundsituation siehe: D. PLANCK, Ausgrabungen in Walheim, Kreis Ludwigsburg, Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1985 (1986) 128 ff. bes. 131 Abb. 113.

²³ Siehe hierzu die Ausführungen und Literaturangaben bei DIETZ, Militärdiplom¹⁷ 172 Anm. 11.

Abb. 3 Walheim. Innenseite der *tabella* 1. Maßstab 1:1.Abb. 4 Walheim. Außenseite der *tabella* 1. Maßstab 1:1.

ritz. Parallel zur Originalkante verläuft eine feine Linie, die wohl den gesamten Text an allen vier Seiten²⁴ einrahmte (vgl. Abb. 4).

Das erhaltene Textformular – bestehend aus maximal 35 Buchstabenresten – erweist dieses Fundstück als ein Fragment einer *tabella* 1 eines Diplomdiptychons.

Die Richtung der Innenseitenbeschriftung entspricht der Längsachse der Tafel. Daher markiert die eine Originalkante unseres Bruchstücks den mittleren, rechtsseitigen Abschluß der Urkunde (vgl. Abb. 3). Insgesamt 17 Buchstaben bzw. deren stark fragmentierte Reste ergeben vier Wor-

²⁴ In der Regel bildeten zwei Ritzlinien einen Rahmen um den Außenseitentext (vgl. B. OVERBECK, Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia. *Chiron* 11, 1981, 267). Jedoch verläuft bei dem Walheimer Exemplar die eingeritzte Linie so dicht am unteren originalen Tafelabschluß, daß dort nur eine angebracht gewesen sein kann. So auch z. B. bei einem Militärdiplomfragment aus Munningen, Ldkr. Nördlingen (siehe H. U. NUBER, Bemerkungen zu Militärdiplomen und ein neugefundenes Fragment aus Munningen, Ldkr. Nördlingen. *Germania* 47, 1969, 178 ff. bes. 187 Abb. 1b).

te, die an drei Zeilenenden stehend Anhaltspunkte liefern, wie die Plazierung des Formulars auf dem vollständigen Schriftrträger zu rekonstruieren ist. Folgende Lesung der Innenseite von *tabella* 1 schlage ich vor:

Zeile 1: [---XXV plurib(us)que stipend(is) em]ERIT(is) /

Zeile 2: [dimiss(is) honest(a) mission(e) quor(um) nomina su]BSCRIPT(a) /

Zeile 3: [sunt civitat(em) Romanam qui eorum non hab]ER(ent) DED(it oder -erunt) /

Auf der Außenseite der *tabella* 1 sind 13 Buchstaben vollständig erhalten und gut lesbar, weitere fünf sind als Gravurreste an den Bruchkanten wahrnehmbar; sie lassen sich aus dem zugrunde liegenden Wortlaut der Urkunde mit Sicherheit erschließen. Die insgesamt 18 Buchstaben bzw. -reste sind sieben Worten zuzuweisen, die auf fünf aufeinanderfolgende Zeilen verteilt sind. Die gesicherte und ergänzte Lesung der Außenseite lautet:

Zeile 1: [---]E /

Zeile 2: [---]FA[---] /

Zeile 3: [descript(um) et reco]GNIT(um) EX [tabul(a) aerea] /

Zeile 4: [quae fixa est Romae i]N MVR[o post] /

Zeile 5: [templ(um) Divi Aug(usti) ad] MINE[rvam] /

Aufgrund der Bruchstückhaftigkeit unserer Urkunde sowie dem zufällig erhaltenen Textausschnitt stehen für eine Datierung ausschließlich Formularreste²⁵ zur Verfügung: Die Nennung des Anbringungsortes der stadtrömischen Originaltafeln (vgl. Außenseite, Abb. 4) verweist den Zeitpunkt der Diplomausgabe dieses Fundstücks post quem 90 n. Chr.²⁶.

Die vorliegenden Wortreste auf der Innenseite (Abb. 3) geben Kenntnis von der Verwendung eines Textformulars²⁷, das erst ab 140 n. Chr. nachweisbar ist. Daher kann die Ausstellung des Walheimer Militärdiploms frühestens ab diesem Zeitpunkt vorgenommen worden sein; demzufolge ist der Datierungszeitraum der Walheimer Urkunde – bedingt durch das spezielle Formular – auf die Zeitspanne von 140 bis 186/203 n. Chr.²⁸ festzulegen.

Um eine noch schärfere zeitliche Einordnung wahrscheinlich machen zu können, bietet sich theoretisch ein Vergleich²⁹ mit genau datierten Diplomen hinsichtlich ihrer übereinstimmenden Textaufteilung an. Diese Verfahrensweise ist unter der Voraussetzung möglich, daß das überlieferte Diplombuchstück entweder einen originalen Zeilenbeginn oder Zeilenschluß aufweist. Dies ist bei unserem Stück nur für den Innenseitentext gegeben (vgl. Abb. 3).

Die Anwendung der beschriebenen Methode, d. h. die Überprüfung aller bislang bekannten Militärdiplome, die den gleichen Gesetzmäßigkeiten³⁰ unterliegen wie das Walheimer Exemplar, hat jedoch kein weiterführendes Ergebnis erbracht. Bisher einmalig ist die überlieferte Walheimer Aufteilung des Innenseitentextes, bei der EMERIT(is) am Zeilenende steht. – Nur eine völ-

²⁵ Das Walheimer Diplombuchstück ist so fragmentiert, daß weder Kaisertitulatur, noch Konsulatsangabe, noch der Schlußpassus mit dem Tagesdatum der Ausgabe eine exakte Datierung ermöglichen.

²⁶ Siehe NESSELHAUF, CIL⁴ 196.

²⁷ Vgl. SEITZ, Militärdiplomfragmente² 320 mit Anm. 10. – Zur Formularänderung der Militärdiplome für Auxiliarsoldaten siehe jetzt: S. LINK, Römische Militärdiplome „für die ganze Familie“. Zeitschr. f. Papyrologie u. Epigraphik 63, 1986, 185 ff.

²⁸ SEITZ, Militärdiplomfragmente² 320 Anm. 11 bzw. siehe F. VITTINGHOFF, Militärdiplome, römische Bürgerrechts- und Integrationspolitik der Hohen Kaiserzeit. In: ECK/WOLFF, Heer und Integrationspolitik²⁰ 535 ff. bes. 542 Anm. 41. – Dies. ebd., Ein Auxiliardiplom aus dem Jahre 203 n. Chr., 556 ff.

²⁹ SEITZ, Militärdiplomfragmente² Tabelle 1 zu S. 321 und Tabelle 2 S. 324. – Dazu RMD II Nr. 119 S. 191 Anm. 3.

³⁰ Ausgenommen sind Militärdiplome von Prätorianern, der italischen Flottenmannschaften und den Angehörigen der Stadtkohorten.

lige Übereinstimmung der Wortverteilung mit allen vorhandenen Zeilenenden wäre als ein sicherer Datierungshinweis zu werten, weshalb den wenigen Beispielen, bei denen SVBSCRIPT(a)³¹ und HABERENT DED(it bzw. -erunt)³² die Zeilenschlußworte bilden, in diesem Zusammenhang keine Bedeutung zukommen kann.

Die aufgezeigten Unstimmigkeiten zu den übrigen Vertretern dieser besonderen Fundgattungen lassen erkennen, daß unsere Datierungskriterien bei solch bruchstückhaften Militärdiplomen bislang nicht ausreichen, die Ausstellung des vorliegenden Exemplars noch stärker als auf den Zeitraum von 140 bis 186/203 n. Chr. einzuengen.

Individuelle Angaben zur Person des Diplommepfängers lassen sich, – wengleich nur in äußerst begrenztem Umfang –, von der Außenseite der *tabella* 1 entnehmen (vgl. Abb. 4). In Zeile 1 sind noch drei Querhaken des Buchstabens E deutlich lesbar, die alte Bruchkante des Diplomfragmentes markiert größtenteils die zugehörige Längshaste. Der sich rechts dieser Majuskel anschließende Plattenteil ist unbeschriftet, wodurch der einzig erhaltene Buchstabe dieser Zeile – E – als Wortende interpretiert werden kann. Die Nähe zum querseitigen Originalabschluß der *tabella* zeigt, daß der Freiraum nicht auf die Stellung der Scharnierlöcher zurückgeht, mit deren Hilfe die beiden Metallplatten des Diptychons ursprünglich verschlossen bzw. verschnürt waren.

Die gesicherte Lesung des Formulars der Außenseite (S. 451) läßt erschließen, daß in der ersten Zeile die Rangangabe unseres Diplommepfängers aufgeführt war. Jedoch ist mittels des erhaltenen Buchstabens E keine Entscheidung darüber zu fällen, ob der betreffende Auxiliarsoldat in der Stellung eines *gregalis*, *pedes* oder *eques* seinen Dienst versah; alle drei infrage kommenden militärischen Stellungen enden – bedingt durch den vorauszusetzenden Ablativ³³ nach ex – auf ein E.

³¹ Das Wort SVBSCRIPTA steht bei den folgenden Auxiliardiplomen am Zeilenende des Innenseitentextes von *tabella* 1:

- a) SVBSCR / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 97 (05.07.149 n. Chr.)
- b) SVBSCRIP / RMD II Nr. 103 (08.02.157 n. Chr.)
- c) SVBSCRIPTA / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 107 (13.12.157 [?] n. Chr.)
- d) SVSCRIP / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 128 (23.03.178 n. Chr.)
- e) JBSRIPTA / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 131 (139/186–203 n. Chr.).

Wie zu ersehen, liefert das Walheimer Diplomfragment mit [SV]BSCRIPT(a) eine neue Variante der Wortabkürzungen. – Zu den aufgeführten Beispielen gehört ebenfalls NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 93 (10.12.145/09.12.146 n. Chr.); die Schreibweise des Wortes SVBSCRIPTA ist jedoch nicht überprüfbar, da die betreffenden Zeilenenden nicht erhalten sind.

³² In nicht kongruenter Abkürzung zum Walheimer Diplom stehen in nur vier Fällen HABERENT DEDIT bzw. DEDERVNT am Zeilenende:

- a) HAB DED / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 97 (05.07.149 n. Chr.)
- b) HAB DEDIT / RMD II Nr. 103 (08.02.157 n. Chr.)
- c) HABER DEDIT / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 107 (13.12.157 [?] n. Chr.)
- d) HABER DEDER / NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 123 (05.05.167 n. Chr.).

Wengleich nicht überliefert, dürften auch bei den zwei nachfolgenden Diplomen die beiden betreffenden Worte am Zeilenschluß gestanden haben: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 178 (19.07.146 n. Chr.) und RMD I Nr. 62 (09.09./12.163 n. Chr.).

³³ Rangbezeichnungen auxiliärer Diplommepfänger werden im Dativ oder Ablativ angegeben, wie dies an den folgenden 104 Diplomen zu erschließen ist:

NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn.: 2–5, 20, 22, 23, 26, 28–31, 33, 35, 36, 38, 39, 42, 44–52, 55–57, 61, 67, 70, 75, 76, 78, 82–84, 87, 88, 90, 91, 96, 97, 99, 101, 103–105, 107, 108, 110, 112, 120, 121, 123, 125, 128, 158–162, 166, 169/73, 171, 173–175, 178, 179, 185;
RMD I Nrn.: 2–9, 18, 21, 34, 35, 39, 40, 47, 52, 53, 55, 63, 64, 66;

Die Zeile 2 der Außenseite beinhaltet den Namen und die Heimatangabe des Soldaten. Jedoch ist keine dieser Informationen mehr aus den beiden z. T. fragmentierten Buchstaben abzuleiten. Hinter einem unbeschrifteten Leerraum steht ein klar erkennbares F, dem sich nach rechts ein Buchstabenrest anschließt, der theoretisch als A oder M interpretiert werden kann. Handelt es sich bei dem beschädigten Buchstaben um ein A, so läßt es sich zusammen mit dem voranstehenden F zu einem Wortbeginn (FA[---]) kombinieren.

Stellte der Buchstabenrest hingegen ein M dar, so wären die beiden erhaltenen Buchstaben (F, M) Bestandteile zweier Worte. In diesem Fall ist das F am ehesten als F(ilius) aufzulösen; sowohl Peregrine als auch römische Bürger³⁴ nennen ihre Filiation. Das zweite, mit M[---] beginnende Wort könnte demzufolge entweder als Cognomen oder im Fall eines Peregrinen als Anfangsbuchstaben der Origoangabe gedeutet werden. Da aber bislang kein Diplom vorliegt, bei dem sich an das F von F(ilius) direkt, d. h. ohne dazwischen befindlichen Leerraum, das Cognomen oder die Origo anschließen³⁵, kann die zweite Möglichkeit außer Acht gelassen werden.

Demnach ist die Zeile 2 der *tabella extrinsecus* aus Walheim als FA[---] lautender Wortanfang zu lesen. Zur Deutung dieses Wortbeginns (Namensbestandteil oder Origo) hinsichtlich der Bestimmung des Personenstatus unseres Diplomempfängers (Peregriner oder römischer Bürger) wurden die Plazierungen der Individualangaben bei allen infrage kommenden Auxiliardiplomen³⁶ überprüft. Dies war insoweit möglich, als die Formularreste der dritten Zeile die Stellung des mit FA-beginnenden Wortes von Zeile 2 erschließen lassen: Es dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit im mittleren Beschriftungsabschnitt der rechten Plattenhälfte gestanden haben.

RMD II Nrn.: 79, 84, 86, 102, 103, 107, 108, 120, 123. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (siehe unten), ist eine zeitliche Abfolge der beiden Kasus zu verzeichnen:

a) In der Zeitspanne von vor 54 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 2) bis 106 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 160) tritt bei 32 von 39 Exemplaren der Dativ Singular auf. Ein Diplomfragment (*tabella 2*) vom 15. 06. 64 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 5) ist bislang das einzige Beispiel, bei dem ein Dativ Plural (= GREGALIBVS) auftritt. Vgl. NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 5 S. 4f. Anm. 1.

b) Ab 107 n. Chr. findet ausschließlich der Ablativ Verwendung.

Die nachstehenden Diplome bzw. -bruchstücke zeigen Abweichungen von dieser Regel:

Ablativische Rangangaben von Auxiliarsoldaten erscheinen ab dem Jahr 80 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 26 = EX PEDITIBVS) und treten erneut in den Jahren 82 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 28 = EX PEDITIBVS), 85 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 31 = EX PEDITITE), 98 n. Chr. (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 42 = EX PEDITITE) und 105 n. Chr. (RMD I Nr. 9 = EX PEDITITE) auf.

Vom Jahr 106 n. Chr. existieren zwei Diplome, von denen eines den Dativ angibt: PEDITI (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 160), das andere den Ablativ: EX [---] (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 52).

Im 2. Jahrhundert n. Chr. ist die Bezeichnung EX PEDITIBVS (vgl. oben) nur von einem Auxiliardiplom bekannt: siehe RMD II Nr. 123 vom 01. 04. 179 n. Chr. – Zur Beurteilung von diesen Ausnahmeerscheinungen siehe RMD II S. 199. Die aufgrund der aufgezeigten, eindeutigen Häufigkeitsverteilung angenommene Regel – Rangbezeichnung im Dativ = 1. Jahrhundert bis einschließlich 106 n. Chr.; Rangbezeichnung im Ablativ = ab 107 n. Chr. – findet im vorliegenden Fall ihre Bestätigung.

³⁴ Die Vielschichtigkeit von „Personalrecht“ hat jüngst G. ALFÖLDY hinsichtlich latinischer Bürger zusammenfassend dargestellt; vgl. G. ALFÖLDY, *Latinische Bürger in Brigantium und im Imperium Romanum*. Bayer. Vorgeschichtsbl. 51, 1986, 187ff. bes. 218ff. bzw. ders., *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania Inferior*. Epigr. Studien 6 (1968) 105ff.

³⁵ Diese Aussage basiert auf der Durchsicht der einschlägigen Literatur: NESSELHAUF, CIL⁴; RMD I und II.

³⁶ Gemeint sind Auxiliardiplome, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Ausstellungszeitraum der Urkunden ab dem Jahr 140 n. Chr.

b) Erhaltung von Namensresten auf der Außenseite von *tabella 1*;

c) Identische Schriftgröße von Individualangaben und übrigen Textformular.

Für diese Überprüfung stehen bislang die folgenden 32 Militärdiplome zur Verfügung: NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn. 90, 91, 96, 97, 99, 101, 103, 104, 107, 108, 110, 112, 123, 125, 128, 130, 178, 179, 180, 185; RMD I Nrn. 39, 48, 52, 53, 55, 63, 64, 66; RMD II Nrn. 100, 102, 103, 119.

Die bislang gegebene Vergleichsgrundlage³⁷ zeigt an, das betreffende Wort als Beginn eines Cognomens³⁸ einzustufen. Folgt man dieser Annahme, so könnte unser Diplomadressat bereits bei der Urkundenausstellung römischer Bürger gewesen sein³⁹.

Das vorliegende Militärdiplomfragment ist das erste seiner Art von diesem römischen Siedlungsplatz. Hervorgegangen aus einem ab domitianischer Zeit besetzten Kohortenstandort⁴⁰, entwickelte sich Walheim zu einem bedeutenden Marktflecken für das umliegende, landwirtschaftlich sehr ertragreiche Neckarland. Ob es sich bei unserem Diplomempfänger um einen ehrenvoll entlassenen Soldaten handelte, der nach Beendigung seiner Dienstzeit sich an seinem alten Garnisonsort niederließ, oder er an seinen Heimatort zurückkehrte, kann leider nicht gesagt werden: Zum einen, da die Ausstellung des Diploms mit größerer Wahrscheinlichkeit in der Nachkastellzeit⁴¹ Walheims stattgefunden hat und/oder zum anderen, weil die Nennung des betreffenden Provinzheeres sowie die Origo des Empfängers auf unserer Urkunde nicht überliefert sind. – Dennoch vermag dieser geringe Diplomrest in Zusammenschau mit den Grabungsergebnissen der zurückliegenden Jahre aufzuzeigen, welche Anziehungskraft das römische Walheim bzw. die ehemaligen Kastellorte am hinteren Limes in Obergermanien⁴² auf Veteranen ausgeübt haben⁴³.

³⁷ Siehe Anm. 36; aufgrund ihrer Erhaltung sind die vier nachstehenden Diplomfragmente nicht mit gewünschter Sicherheit einzubeziehen; NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn. 118, 121; RMD II Nrn. 58/95 und 97.

³⁸ Siehe Militärdiplome römischer Bürger: bedingt durch die große Anzahl von Namensbestandteilen dichte Wortplatzierung, so daß auf der rechten Diplom-Plattenhälfte entweder das F von F(ilius) (NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn. 112 und 128), das vollständige Cognomen (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 91) oder das Wortende des Cognomens (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 130; RDM I Nrn. 53, 64; RMD II Nr. 119) mit nachfolgender Origo stehen. – Davon abweichend Militärdiplome von Peregrinen: lockere Platzierung der Namensbestandteile und Origo-Angabe, so daß auf der rechten Diplom-Plattenhälfte entweder das vollständige Patronymion (NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 104), das Wortende des Vaternamens (NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn. 90, 97, 99, 101, 103, 107, 110, 123, 178, 179, 185; RMD I Nrn. 39, 48, 52, 55, 63; RMD II Nr. 102) oder das F von F(ilius) (NESSELHAUF, CIL⁴ Nrn. 96, 108, 125; RMD I Nr. 66; RMD II Nr. 103) mit nachfolgender Origo stehen. – Bisher sind 64 verschiedene Cognomina bekannt, die mit FA [---] beginnen und somit theoretisch zur Ergänzung dieses fragmentierten Namenbestandteiles unseres Diplomempfängers dienen könnten. Vgl. A. MOCZY u. a., *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso*. Diss. Pann. Ser. 3, Vol. 1 (1983) s. v. FA [---] (Cognomina) 123 f. von FABATVS bis FAVTO. – Ferner vgl. K. KRAFT, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau*. Diss. Bern. Ser. 1, 3 (1951) 47 ff. bzw. ALFÖLDY, *Hilfstruppen*³⁴ 104.

³⁹ Die zwangsläufige Folgerung, daß beim Vorhandensein eines Cognomens in der Namensnennung des Diplomempfängers dieser bereits bei der Urkundenausstellung römisches Bürgerrecht besessen hätte, steht den Ausführungen von A. MOCZY entgegen. Vgl. dazu: A. MOCZY, *Die Namen der Diplomempfänger*. In: ECK/WOLFF, *Heer und Integrationspolitik*²⁰ 437 ff. bes. 448, 457, 462 f.

⁴⁰ D. PLANCK, *Walheim LB. Kastelle und Vicus*. In: PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), *Die Römer in Baden-Württemberg* (3. Aufl. 1986) 596 ff.

⁴¹ Zu diesem Fragenkreis vgl. M. P. SPEIDEL, *Die Brittones Elantienses und die Vorverlegung des obergermanischen Limes*. *Fundber. aus Bad.-Württ.* 11, 1986, 309 ff. mit älterer Literatur.

⁴² Auf obergermanischem Boden geborgene Auxiliardiplome, die von ehemaligen Angehörigen dieses Provinzheeres stammen, traten bislang an folgenden Plätzen zutage: Mainz: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 36 = 90 n. Chr.; (Stockstadt): NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 172 = 115 (?) n. Chr. Zur Datierung siehe RMD II S. 128, 21 * 172; Wiesbaden: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 62 = 117 n. Chr. Zur Datierung vgl.: RMD II S. 128 * 62/63; (Mainz): NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 63 = 117 n. Chr. Zur Datierung: RMD II ebd.; Wimpfen: Neufund 1986 – Datierung: frühhadrianisch; Herrn Dr. M. PIETSCH, *Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Stuttgart*, sei gedankt, die beiden zusammengehörigen Diplomfragmente in Augenschein nehmen zu dürfen, siehe: M. N. FILGIS/M. PIETSCH, *Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn*. *Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ.* 1986 (1987) 127 ff. bes. 132; (Köngen): RMD II Nr. 90 = 129/130 n. Chr.; Neckarburken: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 80 = 134 n. Chr. (Die Datierung des Hed-

Anschrift der Verfasserin:

Dr. GABRIELE SEITZ, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. f. Vor- u. Frühgeschichte
Schloß Biebrich/Ostflügel
6200 Wiesbaden

derheimer Diploms [NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 129] wurde von Frau M. M. ROXAN [RMD I S. 25 Anm. * 129] auf die Zeitspanne von 114/134 n. Chr. präzisiert, jedoch wagt sie keine Provinzzuweisung wie vor ihr NESSELHAUF, CIL⁴ S. 190). – Vgl. die als Anhang gegebene Liste von B. OLDENSTEIN-PFERDEHIRT, Die römischen Hilfstruppen nördlich des Mains. Forschungen zum obergermanischen Heer I. Jahrb. RGZM. 30, 1983, 347f.

Wie die Zusammenstellung obergermanischer Auxiliardiplome zeigt, stammt bislang keines vom äußeren Limes im Gegensatz zu Rätien vgl. z. B. Aalen und Rainau-Buch: SEITZ, Militärdiplomfragmente² 317ff. – Siehe in diesem Zusammenhang auch H.-J. KELLNER, Auch 1982 wieder römische Militärdiplome. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983) 105 ff. bes. 107 s. v. III.

⁴³ Vgl. zur Ansiedlung von Veteranen z. B. VITTINGHOFF, Bürgerrechts- und Integrationspolitik²⁸ 546 mit Anm. 61 und 62. – Nachweislich sind Militärdiplome auch aufgrund ihres Metallwertes in späterer Zeit an Orte gelangt, ohne mit ihren ehemaligen Empfängern oder deren Familien noch in Verbindung zu stehen. Hierzu vgl. B. OVERBECK, Ein neues Militärdiplom von Moesia superior. Chiron 2, 1972, 449 mit Anm. 3. – In diesem Kontext sei z. B. auf die Fundumstände und Erhaltungsgrade der Diplomfragmente aus Wiesbaden und Stockstadt hingewiesen. Wiesbaden: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 62 S. 58 bzw. die Erstveröffentlichung dieser Urkunde von K. ROSSEL, Ein Militär-Diplom Kaiser Traians aus dem Römerkastell in Wiesbaden und die Besetzung dieses Kastells. Nass. Ann. 5, 1858, 6: „Das erhaltene Stück besteht aus zwei genau zusammenpassenden Theilen, die einen ziemlich scharfen Bruch erkennen lassen; was dagegen an der rechten Seite fehlt, ist uralter Bruch und ausserdem noch deutlich durch Zusammenschmelzung, wenigstens im unteren Theile zerstört. Die Kanten sind hier durch Umschmelzen stumpf und dadurch auch mehrere Endbuchstaben unsichtbar geworden, wie denn das ganze Plättchen durch dieselbe Einwirkung der Hitze mehrfache kleine Verbiegungen erlitten hat“; Stockstadt: NESSELHAUF, CIL⁴ Nr. 172 S. 229 – K. STADE, ORL A 3 Strecke 6 (1933) 45 zitierend: „im Feuerkessel zusammen mit frühantoinischen Scherben, Drahtfibeln und unfertigen Eisengeräten, also in der Werkstatt eines Metallarbeiters“.